

## Gesonderte Aufklärung bei Impfung mit

# JANSSEN® VON JOHNSON & JOHNSON

## bei unter 60-Jährigen

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Mir ist bekannt, dass die Ständige Impfkommission (STIKO) derzeit die Impfung mit JANSSEN® VON JOHNSON & JOHNSON nur für über 60-Jährige empfiehlt, aber die Gabe bei unter 60-Jährigen nach ärztlichem Ermessen und bei individueller Risikoanalyse und Risikoakzeptanz nach sorgfältiger Aufklärung und Einwilligung möglich ist.

Ich wurde heute ausdrücklich und persönlich über Folgendes aufgeklärt:

( ) In sehr seltenen Fällen kann es zu einem möglicherweise tödlichen Blutgerinnsel in den Hirnvenen (Sinusvenenthrombose) ggf. in Verbindung mit einem Blutplättchenmangel (Thrombozytopenie) kommen.

( ) Die Möglichkeit des Wechsels zu einem anderen Impfstoff besteht.

( ) Bei auftretenden Nebenwirkungen, die >3 Tage nach erfolgter Impfung anhalten oder neu auftreten (z.B.: Schwindel, Kopfschmerzen, Sehstörungen, punktförmige Einblutungen in die Haut) soll ich mich sofort in ärztliche Behandlung zur weiteren Abklärung begeben oder mich ggfs. unter der Nummer des ärztlichen Bereitschaftsdienstes 116117 melden.

Neuenburg a. Rhein,

---

Ort, Datum

Impfling

Arzt/Ärztin